



Eingang am:

VERBINDLICHE Anmeldung

- Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten gemäß § 2 der Benutzungs- und
Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Amt Neuhaus -

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Inanspruchnahme der nachfolgend angegebenen Sonderöffnungszeit an.

Angaben Kind

Name, Vorname: _____

Geb. am: _____

Einrichtung: Hort
ab _____ 2024/2025

| | Sonderöffnung | Uhrzeit | Preis |
|-----------------------|---------------|-----------------|-------------------|
| <input type="radio"/> | Frühdienst | 7:30 - 8:00 Uhr | 15,00 € monatlich |

Hinweis:

Die Anmeldungen für Früh- bzw. Spätdienst gelten für das gesamte Schuljahr. Eine Änderung ist somit nur zum Ende des Schuljahres möglich! Sollte die verbindliche Anmeldung nicht zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden, so verlängert sich diese Anmeldung um ein weiteres Schuljahr.

Für die Einrichtung der Randzeitenbetreuung (Früh-/Spätdienst) müssen je Tageseinrichtung zu Beginn des Krippen-/Kindergarten-/ Hortjahres mindestens vier Anmeldungen bei der Gemeinde Amt Neuhaus vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, erhalten Sie unter www.amt-neuhaus.de